



IWH Policy Notes

1/2025

13. Februar 2025

Vergabe der Kohle-Fördermittel nimmt langsam Fahrt auf

Zweiter Zwischenbericht zur begleitenden Evaluierung des Investitionsgesetzes
Kohleregionen (InvKG) und des STARK-Bundesprogramms erschienen

Oliver Holtemöller, Torsten Schmidt, Mirko Titze

<https://doi.org/10.18717/pngrt7-xv77>

Impressum

Kontakt

Professor Dr. Oliver Holtemöller

Tel +49 345 77 53 800

Fax +49 345 77 53 799

E-mail: oliver.holtemoeller@iwh-halle.de

Autoren

Oliver Holtemöller

Torsten Schmidt

Mirko Titze

Herausgeber

Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH)

Geschäftsführender Vorstand

Professor Reint E. Gropp, Ph.D.

Professor Dr. Oliver Holtemöller

Professor Michael Koetter, Ph.D.

Dr. Tankred Schuhmann

Hausanschrift

Kleine Märkerstraße 8

D-06108 Halle (Saale)

Postanschrift

Postfach 11 03 61

D-06017 Halle (Saale)

Tel +49 345 7753 60

Fax +49 345 7753 820

www.iwh-halle.de

Alle Rechte vorbehalten

Zitierhinweis

Holtemöller, Oliver; Schmidt, Torsten; Titze, Mirko: Vergabe der Kohle-Fördermittel nimmt langsam Fahrt auf: Zweiter Zwischenbericht zur begleitenden Evaluierung des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) und des STARK-Bundesprogramms erschienen. IWH Policy Notes 1/2025. Halle (Saale) 2025.

ISSN 2702-4725

Vergabe der Kohle-Fördermittel nimmt langsam Fahrt auf

Zweiter Zwischenbericht zur begleitenden Evaluierung des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) und des STARK-Bundesprogramms erschienen

Halle (Saale), 13.02.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Hintergrund zum Kohleausstieg	1
2	Fortschritte: Wo stehen wir bei der Umsetzung der Projekte?.....	1
3	Herausforderungen für den Strukturwandel in den Kohleregionen	3
4	Empfehlungen aus dem zweiten Zwischenbericht.....	4
5	Literatur	5

Am 13. Februar 2025 wurde der zweite Zwischenbericht zur begleitenden Evaluierung des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) und des STARK-Bundesprogramms von den Wirtschaftsforschungsinstituten IWH und RWI veröffentlicht.

Die Evaluierung, die im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz durchgeführt wird, analysiert die Fortschritte der Programme, identifiziert die Wirkungen der Förderung und gibt konkrete Handlungsempfehlungen, wie die Maßnahmen optimiert werden können, um die Transformation der vom Kohleausstieg betroffenen Regionen in Deutschland erfolgreich zu gestalten.

1 Hintergrund zum Kohleausstieg

Der Kohleausstieg in Deutschland ist ein zentrales Element der nationalen Klimaschutzstrategie. Verankert im Kohleausstiegsgesetz (KohleAusG) soll dieser Schritt einen substanziellen Beitrag dazu leisten, dass Deutschland seine Treibhausgasemissionen bis 2030 um 65% im Vergleich zu 1990 reduziert und bis 2045 Klimaneutralität erreicht.

Doch der Umbau der Energieversorgung birgt erhebliche Herausforderungen für die Regionen in Deutschland, in denen die Kohlewirtschaft konzentriert ist. Hierzu zählen das Lausitzer Revier, das Mitteldeutsche Revier und das Rheinische Revier sowie die Standorte der Steinkohlekraftwerke und das ehemalige Helmstädter Revier und der Landkreis Altenburger Land. Diese Regionen durchlaufen tiefgreifende wirtschaftliche und soziale Veränderungen.

Um diesen Strukturwandel zu begleiten und die betroffenen Gebiete für die Zukunft zu stärken, hat der Bund mit dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) 41,09 Mrd. Euro bis zum Jahr 2038 bereitgestellt, die für den Ausbau von Infrastruktur, Bildung, Forschung und wirtschaftlicher Diversifikation eingesetzt werden sollen.

2 Fortschritte: Wo stehen wir bei der Umsetzung der Projekte?

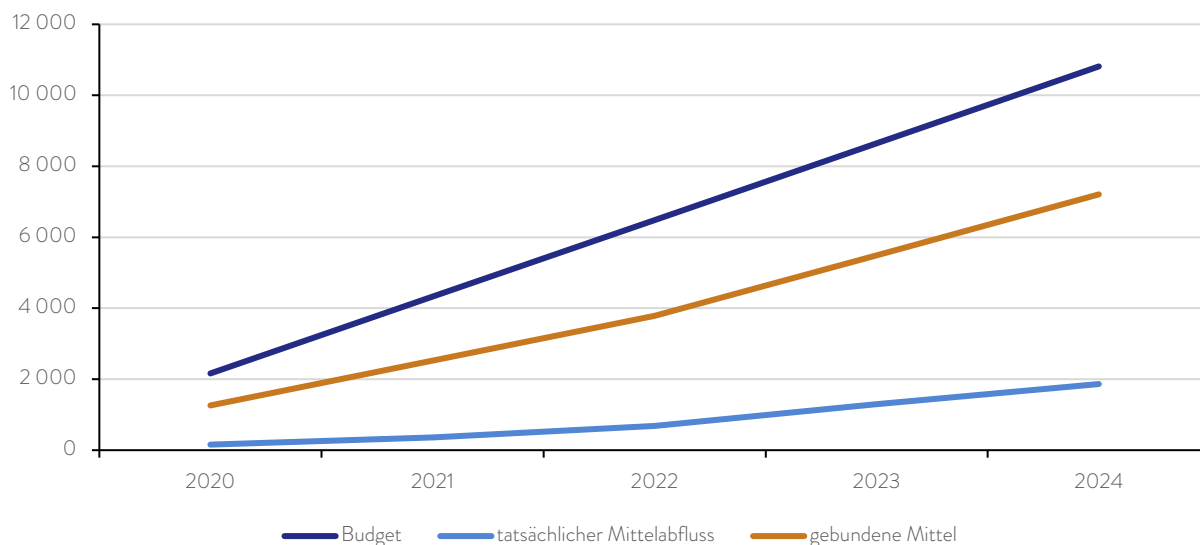
Der zweite Zwischenbericht vom 13.02.2025 hebt hervor, dass die Anzahl an bewilligten Projekten und auch der Mittelabfluss zugenommen haben. Zum Datenstand 31.12.2022 lagen Bewilligungen im Umfang von rund 20,5 Mrd. Euro vor, und die Höhe abgeflossener Mittel lag bei 659 Mio. Euro. Zum Stichtag 30.06.2024 lag die Höhe bewilligter Mittel bei ca. 21,9 Mrd. Euro und die Höhe abgeflossener Mittel bei rund 1,6 Mrd. Euro. Die Vergabe der Fördermittel im Rahmen des InvKG nimmt also Fahrt auf, wenngleich die bislang abgeflossenen Mittel in Relation zu den bewilligten Mitteln mit 7,2% (Datenstand 30.06.2024) nach wie vor gering ausfallen (vgl. Abbildung 1). Bei diesem Befund ist zu berücksichtigen, dass sich zahlreiche Projekte in der Pipeline befinden. Zusammen mit den enormen Wirkungsverzögerungen beim Großteil der InvKG-Maßnahmen, etwa verkehrliche Infrastrukturen oder der Auf- und Ausbau von Kapazitäten in Forschung und Entwicklung, wird viel Zeit vergehen, bis sich erste Wirkungen empirisch nachweisen lassen.

Bislang bewilligte Maßnahmen wurden vorrangig wachstumsfördernd verwendet, vor allem für die Verbesserung von Erreichbarkeit, Aus- und Weiterbildung sowie Forschung und Entwicklung. Damit sind die Grundlagen für einen im Großen und Ganzen zielgerichteten Einsatz der Mittel geschaffen worden. Bei den Maßnahmen, die in der Verantwortung der Länder liegen, liegt ein Schwerpunkt auf der Verbesserung der Standortbedingungen für Betriebe.

Besonders deutlich zum Vorschein kommt dies im Land Sachsen-Anhalt, wo zum Datenstand 30.06.2024 fast 84% der bewilligten Mittel für diesen Zweck gebunden sind. In den Ländern Brandenburg und Sachsen ist der Anteil bewilligter Mittel für die Standortverbesserungen von Betrieben deutlich niedriger – mit rund 35% im Lausitzer Revier Brandenburg und 30% sowie etwa 27% in den sächsischen Teilen des Lausitzer bzw. Mitteldeutschen Reviers. Beide Länder können auf einen hohen Anteil von Bewilligungen in den Bereichen Aus- und Weiterbildung sowie Forschung und Entwicklung verweisen – mit rund 32% im Lausitzer Revier Brandenburg und rund 49% sowie etwa 34% in den sächsischen Teilen des Lausitzer bzw. Mitteldeutschen Reviers. Sachsen-Anhalt hat in diesen beiden Kategorien zusammen rund 3% seiner Mittel bewilligt.

Abbildung 1

Vergleich von Budgets, gebundenen (bewilligten) Mitteln und tatsächlichen Mittelabflüssen
(kumuliert, in Mio. Euro, Datenstand: 30.06.2024)



Anmerkungen: Die Berechnung der Budget-Werte beruht auf der Annahme, dass die Mittel gleichmäßig über alle Jahre bis 2038 vollständig verausgabt werden könnten. Die zugrundeliegenden Werte tatsächlicher Mittelabflüsse für die zweite Säule entstammen Tabelle 3-9 des zweiten Zwischenberichts. Die tatsächlichen Mittelabflüsse des Jahres 2019 wurden zum Jahr 2020 hinzugerechnet, da das Gesetz erst im August 2020 formal in Kraft trat. Da die Meldungen für die Werte der Mittelabflüsse des Jahres 2024 für die erste und die zweite Säule nur bis 30.06. reichen, wurden die Werte unter der Annahme, dass die Mittelabflüsse im zweiten Halbjahr 2024 genauso ablaufen wie im ersten Halbjahr, auf das gesamte Jahr 2024 hochgerechnet. Die Werte für die gebundenen Mittel berechnen sich aus den Quoten der Bewilligungen. Die stichtagsbezogenen Daten werden ebenfalls gleichmäßig auf die betreffenden Jahre verteilt.

Quellen: Meldungen des BMWK und der Länder. Darstellung des IWH.

Die Fördermittel des InvKG kommen bevorzugt im Fördergebiet zum Einsatz (vgl. Abbildung 2). Es gibt allerdings auch Regionen außerhalb des Fördergebiets, in die kleinere Beträge aus dem InvKG abfließen, was im Einklang mit den Förderregeln steht, wenn die Projekte im Fördergebiet wirksam werden. Innerhalb des Fördergebiets zeigt sich eine starke Konzentration des Mitteleinsatzes: Die Top 5 unter den Empfängerregionen – der Landkreis Görlitz, der Kreis Düren, die kreisfreie Stadt Cottbus, die Städteregion Aachen sowie der Landkreis Nordsachsen – erhalten rund 42% der bisher insgesamt bewilligten Mittel (Datenstand: 30.06.2024). Da es sich bei diesem Programm in weiten Teilen um ein nachfragegetriebenes Förderinstrument handelt, ist dieser Befund nicht unerwartet. Die Mittel fließen also in Gebiete, die über eine entsprechende Absorptionsfähigkeit verfügen. Eine Gleichverteilung des Budgets auf das gesamte Fördergebiet wäre nicht sinnvoll – vielmehr sollten die Fördermittel an den Orten zum Einsatz gelangen, wo die höchsten Wirkungen auf die Zielgrößen zu erwarten sind.

Makroökonomische Lage in den Förderregionen

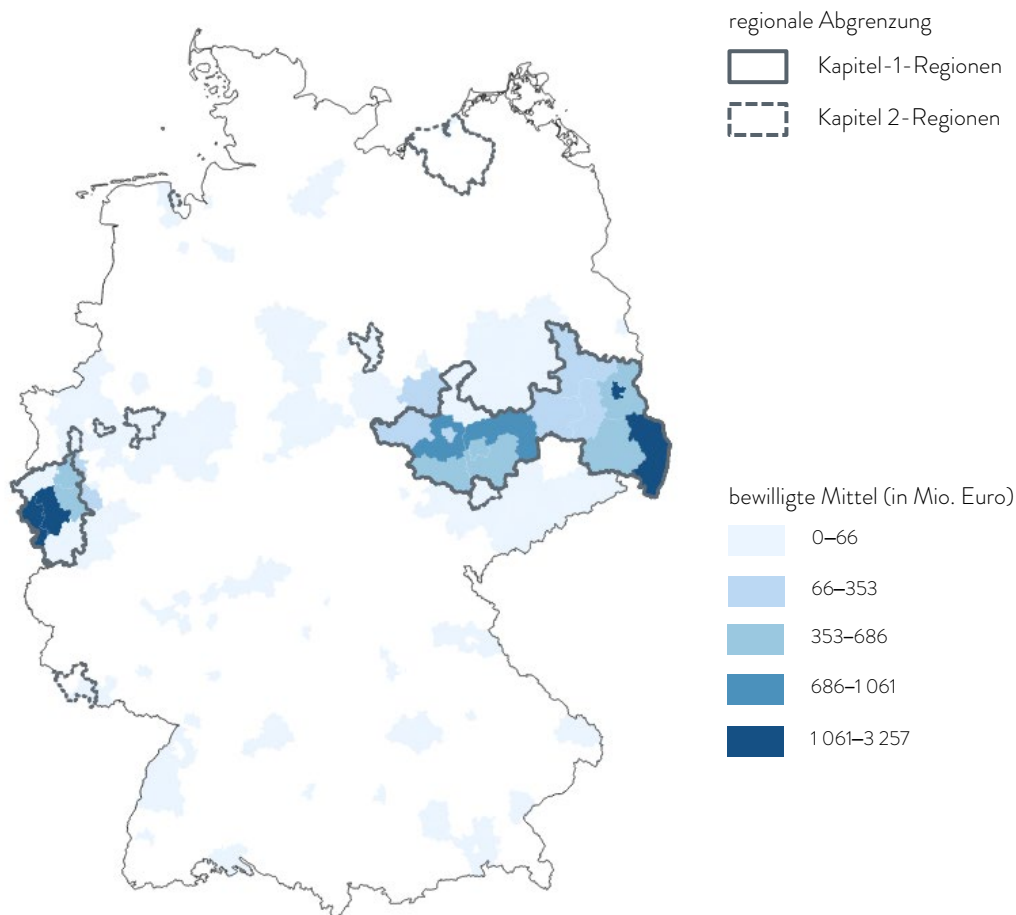
Eine makroökonomische Analyse zeigt, dass die wirtschaftliche Bedeutung des Braunkohlesektors im Laufe der Zeit abnimmt, jedoch weiterhin vor allem im Lausitzer Revier vergleichsweise stark ist. Der Ausstieg hat zunächst direkte negative Effekte auf die jährliche Bruttowertschöpfung, wobei diese im Lausitzer Revier um fast 2%, im Rheinischen Revier um 1,1% und im Mitteldeutschen Revier um 0,4% sinken könnte.

Die Kohleregionen haben die Lage trotz der eingetrübten Lage in Deutschland bislang relativ gut gemeistert. Insbesondere der sächsische Teil des Lausitzer Reviers holt bei der Wirtschaftskraft je Einwohner auf, wobei Sondereffekte – wie etwa das Hochfahren bzw. die verlängerte Nutzung der Braunkohleverstromung in den Kraftwerken aufgrund von Energieengpässen wegen des Kriegs in der Ukraine sowie eine schrumpfende Bevölkerung – nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Die Beschäftigung in den Kohleregionen nahm – mit Aus-

nahme des sächsischen Teils des Lausitzer Reviers – weiter zu. Indizien für einen sich abzeichnenden Fachkräftemangel bei Spezialisten und Experten gibt es insbesondere im Lausitzer Revier sowie im sachsen-anhaltischen Teil des Mitteldeutschen Reviers. Die Arbeitslosenquote steigt moderat an – liegt jedoch im gesamtdeutschen Trend.

Abbildung 2

Regionale Verteilung bewilligter Mittel (regionale Einheit: Kreise und kreisfreie Städte, in Mio. Euro, Datenstand: 30.06.2024)



Anmerkungen: Die Karte zeigt die bewilligten Mittel aus Projekten, die sich auf die Ebene der Kreise und kreisfreien Städte zuordnen ließen. – Die Kapitel-1-Regionen umfassen die Standorte der Braunkohlekraftwerke, und zwar das Lausitzer Revier, das Mitteldeutsche Revier sowie das Rheinische Revier. – Die Kapitel-2-Regionen umfassen die Standorte der Steinkohlekraftwerke und das ehemalige Helmstädter Revier sowie den Landkreis Altenburger Land.

Quellen: Meldungen des BMWK und der Länder. Darstellung des IWH.

3 Herausforderungen für den Strukturwandel in den Kohleregionen

Die Verfügbarkeit von Arbeitskräften in den Regionen des Fördergebiets stellt nach wie vor ein Wachstumshemmnis dar. In Zukunft sollte bei der Auswahl von Projekten zusätzlich darauf geachtet werden, ob von ihnen ein Beitrag zur Stärkung des Arbeitskräftepotenzials ausgeht. Hierunter fallen auch die schon angesprochenen Maßnahmen zur Verbesserung der physischen Erreichbarkeit der Gebiete, um ein größeres Bevölkerungspotenzial zu erschließen, sowie Maßnahmen zur Hebung bislang ungenutzter Erwerbspersonenpotenziale. Ein weiter zu forcierendes Thema ist die Fachkräftezuwanderung aus dem Ausland. Insbesondere letzteres erfordert eine „Willkommenskultur“ in den Fördergebieten.

4 Empfehlungen aus dem zweiten Zwischenbericht

Um die Wirkung der Förderprogramme weiter zu erhöhen, formuliert der Bericht klare Empfehlungen. In administrativer Hinsicht wäre zu beachten, dass die Verausgabung der Fördermittel zeitlich (weiter) flexibel gehandhabt wird. Anpassungsbedarfe auf inhaltlicher Ebene bestehen nach wie vor insbesondere beim Ausbau und der Sicherung des Arbeitskräfteangebots. Maßnahmen des InvKG sollten diesem Aspekt zukünftig ein stärkeres Gewicht beimessen, und zwar in der ganzen Breite – beginnend bei der (vor)schulischen Ausbildung über die tertiäre Bildung, die Erschließung bislang ungenutzter Erwerbspersonenpotenziale, die Verbesserung der Erreichbarkeiten zur Erschließung breiterer Arbeitsmarktpotenziale und der Attraktivität für (ausländische) Fachkräfte.

Im Zuge der zukünftigen Begleitforschung ist eine weitere Verbesserung und Erweiterung der Datenbasis zu den konkreten Maßnahmen auf Projektebene zu erwarten. Mit diesen Daten sollen dann Analysen auf regional und sektoral disaggregierter Ebene durchgeführt werden. Auch wird es darum gehen, die Interaktionen zwischen den einzelnen Förderlinien des InvKG stärker in den Fokus zu rücken. Es sei daran erinnert, dass etwaige positive Wirkungen auf die Fördergebiete insgesamt erst in der mittleren bis längeren Frist zu erwarten sind. An diesem Befund hat sich auch im zweiten Zwischenbericht nichts geändert.

5 Literatur

Brachert, Matthias; Heinisch, Katja; Holtemöller, Oliver; Kirsch, Florian; Neumann, Uwe; Rothgang, Michael; Schmidt, Torsten; Schult, Christoph; Solms, Anna; Titze, Mirko: Begleitende Evaluierung des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) und des STARK-Bundesprogramms. Zweiter Zwischenbericht vom 31.10.2024. IWH Studies 1/2025. Halle (Saale) 2025.

Brachert, Matthias; Heinisch, Katja; Holtemöller, Oliver; Kirsch, Florian; Neumann, Uwe; Rothgang, Michael; Schmidt, Torsten; Schult, Christoph; Solms, Anna; Titze, Mirko: Begleitende Evaluierung des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) und des STARK-Bundesprogramms. Zwischenbericht vom 30.06.2023. IWH Studies 6/2023. Halle (Saale) 2023.



Leibniz-Institut für
Wirtschaftsforschung Halle (IWH)

Kleine Märkerstraße 8
D-06108 Halle (Saale)

Postfach 11 03 61
D-06017 Halle (Saale)

Tel +49 345 7753 60
Fax +49 345 7753 820

www.iwh-halle.de

ISSN 2702-4725
DOI: <https://doi.org/10.18717/pngrt7-xv77>



Das IWH wird von Bund und Ländern gefördert.